

Literatur.

Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Herausgegeben von Dr. Wäschke, Archivrat. Dessau, Kommissionsverlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt. 1909. VIII, 751 SS. 8^o.

Der von O. v. Heinemann in den Jahren 1867 bis 1883 veröffentlichte Codex diplomaticus Anhaltinus, ein trotz mancher Schwächen sehr verdienstliches Werk, schließt mit dem Jahre 1400 ab. Er teilt damit das Los mancher territorialen Urkundenwerke, die das spätere Mittelalter unberücksichtigt lassen. Aber so wenig man die Schwierigkeiten verkennen darf, die in dem schnellen Anwachsen des urkundlichen Materials seit dem 14. Jahrhundert und dem Hinzutreten der Akten und Briefe liegen, so kann es doch keiner Frage unterliegen, daß die Quellen der späteren Zeit der Forschung ebenso zugänglich gemacht werden müssen als die der früheren; es gilt Mittel und Wege zu finden diese Schwierigkeiten zu überwinden. Da ein vollständiger Abdruck nicht bloß der Masse des Stoffs, sondern auch des immer weitläufiger und unklarer werdenden Kanzleistils wegen ausgeschlossen erscheint, so kurze Inhaltsangaben aber, wie sie etwa die Böhmerschen Regesten und ihre Fortsetzungen bieten, hier nicht genügen, so muß man doch trotz aller Bedenken, die namentlich von rechtsgeschichtlicher Seite geltend gemacht worden sind, notgedrungen auf die Form des Urkundenauszugs zurückkommen, der den Inhalt der Urkunden möglichst vollständig wiedergibt. Im Codex diplomat. Saxoniae Abt. IB, dessen bisher erschienene drei Bände die Zeit 1381 bis 1418 behandeln, habe ich versucht, im Anschluß an den Plan des ganzen Werkes dadurch eine annähernde Vollständigkeit zu erreichen, daß nur die wichtigsten Urkunden in vollem Wortlaut, andere in ausführlichen Auszügen mitgeteilt und die, für die eine kurze Erwähnung genügte, in den Anmerkungen und den den einzelnen Bänden beigegebenen „Übersichten“ verzeichnet werden, ein Weg, der freilich mühevoll und zeitraubende Vorarbeiten voraussetzt. In anderer Weise hat der Herausgeber des vorliegenden Werkes, zumeist wohl mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel, eine Fortsetzung von Heinemanns Codex versucht. Wie schon der Titel besagt, verzichtet er darauf, ein anhaltisches Urkundenbuch des späteren Mittelalters zu geben, für das die Benutzung zahlreicher auswärtiger Archive nötig gewesen wäre; er beschränkt sich vielmehr auf die Urkunden des seiner Leitung unterstellten Archivs — auch soweit sie nicht die Geschichte Anhalts betreffen —. Der Anlage nach ist das Werk also ein Urkundeninventar des Zerbster Archivs, aber ein erweitertes Inventar; denn wenn der